

Fragen zur Arbeitnehmer-Unfallversicherung und Coronavirus (COVID-19)

1. Werden meine Zeitverlustzahlungen fortgesetzt?

Ja. Wenn Sie aufgrund Ihrer arbeitsbedingten Verletzung oder Krankheit nicht arbeiten können, werden Ihre geplanten Zeitverlustzahlungen fortgesetzt.

2. Wie kann ich Informationen über den Status meines Anspruchs erhalten?

Automatisierte Informationen in Englisch oder Spanisch erhalten Sie unter der Telefonnummer **1-800-831-5227**

3. Werden eine Anordnung und Mitteilung rechtskräftig, wenn ich keinen Zugang zur Post hatte, als mein Geschäft geschlossen war?

Wenn Sie ohne Ihr eigenes Verschulden keinen Zugriff auf die Anordnung haben, müssen Sie dem Schadenregulierungsbeauftragten eine Erklärung geben, z. B. dass Sie Ihre Post nicht erhalten konnten.

4. Wirkt sich der Erhalt eines Konjunkturschecks des Bundes auf die Höhe meines Zeitausfallschecks oder meines Rentenschecks aus?

Nein.

5. Kann ich telefonisch medizinische und berufliche Termine vereinbaren?

Ja.

6. Mein behandelnder Arzt will mich im Moment nicht sehen. Was kann ich tun?

Fragen Sie Ihren Anbieter, ob er Telemedizin-Optionen anbietet oder ob Sie sich telefonisch bei ihm melden können.

7. Mein Behandlungsplan liegt auf Eis. Wie wirkt sich dies auf meinen Anspruch aus?

Ihr Fall wird nicht geschlossen, wenn Sie eine weitere Behandlung benötigen. Wenn die medizinische Versorgung wieder aufgenommen wird, werden wir Ihnen Zeit für die Fertigstellung Ihres Behandlungsplans einräumen.

8. Ich möchte eine unabhängige medizinische Beurteilung (independent medical evaluation, IME) verschieben oder neu ansetzen, weil ich über den Coronavirus-Ausbruch besorgt bin. Was kann ich tun?

Wenden Sie sich mindestens 5 Werktage vor Ihrem Termin an Ihren Anspruchsverantwortlichen, um eine Lösung zu finden.

9. Ist es angemessen, einen Arzttermin oder ein Verfahren wegen Bedenken wegen des Coronavirus abzusagen oder zu verschieben?

Wenden Sie sich an Ihren Gesundheitsversorger, um herauszufinden, was dieser empfiehlt.

10. Da die Schule meines Kindes geschlossen ist, habe ich keine Kinderbetreuung und muss einen medizinischen oder beruflichen Termin verschieben. Was kann ich tun?

Bemühen Sie sich nach Kräften um Kinderbetreuung. Falls dies nicht möglich ist, wenden Sie sich an Ihren Berater für berufliche Rehabilitation (vocational rehabilitation counselor, VRC) oder Ihren Gesundheitsversorger.

11. Ich mache mir wegen des Virus Sorgen, ob ich zum Unterricht gehen oder an meinem Umschulungsprogramm teilnehmen soll. Was kann ich tun?

Wenden Sie sich an Ihren VRC, um die Möglichkeiten zu erkunden.

12. Mein vorübergehender leichter Arbeitsplatz ist wegen des Virus nicht mehr verfügbar. Was kann ich tun?

Wenden Sie sich an Ihren Anspruchsverantwortlichen.

13. Mein Arbeitgeber hat mich wegen des Coronavirus-Ausbruchs entlassen und ich habe einen offenen Anspruch. Wie wirkt sich dies auf meine Leistungen aus?

Wir werden dennoch eine angemessene medizinische Behandlung auf Ihren Antrag hin genehmigen. Wir werden Ihnen Zeit geben, Ihre Behandlung abzuschließen, bevor wir Ihren Fall abschließen.

14. Ich wurde für die Arbeit freigestellt, aber ich habe keine Arbeit, zu der ich zurückkehren könnte, und der Arbeitsmarkt ist aufgrund des Coronavirus-Ausbruchs sehr begrenzt. Was kann ich tun?

Leider kann die Agentur keine Zeitausfallleistungen auszahlen, sobald Sie arbeitsfähig sind. Sie haben möglicherweise Anspruch auf Arbeitslosengeld über die Arbeitsagentur.

15. Erlaubt L&I COVID-19 als arbeitsbezogene Bedingung?

Unter bestimmten Umständen, wenn der Beruf des Arbeitnehmers aufgrund seiner Tätigkeit eine größere Wahrscheinlichkeit hat, an der Krankheit zu erkranken (Beispiele sind Ersthelfer oder Beschäftigte im Gesundheitswesen). Es muss auch eine dokumentierte oder wahrscheinliche arbeitsbezogene Exposition und ein Arbeitnehmer/Arbeitgeber-Verhältnis bestehen.

16. Wann wird L&I einen Antrag ablehnen?

Wenn die Erkrankung an COVID-19 zufällig am Arbeitsplatz auftritt (z. B. Ein Büroangestellter, der die Erkrankung von einem Kollegen erhält).

17. Wie kann ich einen COVID-19-Anspruch einreichen?

Per Telefon: **1-877-561-3453**

In Ihrer Arztpraxis (beim Ausfüllen des Unfallberichts).